



Prüf- und Zertifizierungsstelle

ZELM Ex



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – Richtlinie 94/9/EG

(3) EG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer

ZELM 03 ATEX 0188

(4) Gerät: **Explosionsschutz Digitalkamera Ex-Cam 01**

(5) Hersteller: **ecom instruments GmbH**

(6) Anschrift: **D-97959 Assamstadt**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Prüf- und Zertifizierungsstelle ZELM Ex bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0820 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. ZELM Ex 0800312249 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50014:1997+A1+A2

EN 50020:2002

EN 50281-1-1:1998

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests des spezifizierten Gerätes oder Schutzsystems in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und der Lieferung dieses Gerätes oder Schutzsystems gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muß die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G EEx ib IIC T4, II 2 D T70°C IP64

Zertifizierungsstelle ZELM Ex


Dipl.-Ing. Harald Zelm



Braunschweig, 24.11.2003

Seite 1/2



(13) **Anlage**

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung ZELM 03ATEX 0188**

(15) Beschreibung des Gerätes

Die explosionsgeschützte Digitalkamera Ex-Cam 01 wird als kompakte Kamera mit digitalem Zoom und integriertem Speicher in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt.
Zur Stromversorgung ist das Gerät mit einer internen wiederaufladbaren Batterie bestückt, die nur außerhalb des Ex-Bereiches mit dem zugehörigen Ladegerät geladen werden darf.

Elektrische Daten

Versorgungsstromkreis aus einer eingebauten Batterie EEx ib IIC
Die internen Stromkreise sind eigensicher.

Umgebungstemperatur 0 °C bis +40 °C

Hinweis:

Die Batterieladung muss außerhalb des Ex-Bereiches mit dem zugehörigen Ladegerät Typ DSC 01 erfolgen.

Die Betriebsanleitung ist zu beachten.

(16) Prüfbericht Nr.

ZELM Ex 0800312249

(17) Besondere Bedingungen

Nicht zutreffend

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

durch Normen erfüllt

Zertifizierungsstelle ZELM Ex



Braunschweig, 24.11.2003


Dipl.-Ing. Harald Zelm